

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	07.03.2016	Ö

Verfasser:

FB/Az:

Beteiligung am Bundesprogramm "Demokratie leben!": Einrichtung einer "Partnerschaft für Demokratie" zusammen mit dem Amt Lauenburgische Seen

Zusammenfassung:

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bürgermeister Voß am 26.02.2016

Bürgermeister Voß am 26.02.2016

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung plant, einem Aufruf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu folgen und sich am Bundesprogramm „Demokratie leben“ zu mit der Einrichtung einer „Partnerschaft für Demokratie“ zu beteiligen (s. Anlage)

Hierbei handelt es sich um bestehendes Förderinstrument zur Bearbeitung von Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit, das insbesondere zivilgesellschaftlichen Institutionen die Möglichkeit geben soll, aktiv Projekte zur Stärkung von Demokratie initiieren und durchführen zu können. Dies können Projekt, die sich direkt gegen Extremismus richten, aber auch Projekte, die zum Beispiel in der Flüchtlingshilfe und in Fragen von gelingender Integration wirken können, um präventiv das Entstehen von menschenfeindlichen Haltungen zu verhindern. Das Programm hat einen starken partizipativen Ansatz und einen besonderen Schwerpunkt für Jugendprojekte. Es gibt Kommunen Spielraum, um zivilgesellschaftliches Engagement zur Demokratiestärkung unterstützen zu können.

„Partnerschaften für Demokratie“ in der jetzigen Bewerbungsphase haben eine Laufzeit von 2016 – 2019 werden gefördert in 2016 mit max. 80.000 €, in 2017/ 2018 mit max. 75.000 € und in 2019 mit max. 70.000 €. Dabei wird gefordert, dass die beantragende Kommune ab 2017/2018 jeweils 5.000 € anteilig aufbringt (Eigenmittel, öffentliche Zuschüsse oder Drittmittel) in 2019 einmal 10.000 €.

Zudem ist die beantragende Kommune verpflichtet, für die administrative Umsetzung der „Partnerschaft für Demokratie“ eine Verwaltungsstelle TVÖD 9 mit einem Stellenanteil von 0,5 freizustellen.

„Partnerschaften für Demokratie“ sind an eine Gemeindegröße von mindestens 20.000 Einwohnern gebunden. Die Stadt Ratzeburg plant hier einen Zusammenschluss mit dem Amt Lauenburgische Seen, ggf. auch mit der Stadt Mölln und dem Amt Breitenfelde.

Die Stadtverwaltung wird zur Fristwahrung zunächst eine Interessensbekundung (s. Anlage) bis zum 11.03.2016 bei der zuständigen Regiestelle des Bundesministeriums einreichen. Hier wird dann entschieden, ob eine nachfolgende Antragstellung erfolgen darf.

Die Aussichten, in die dieses Förderinstrument aufgenommen zu werden sind recht vielversprechend. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein wirbt aktuell um Beteiligung bei den Kommunen, da Schleswig-Holstein in diesem Bundesprogramm als sehr unterrepräsentiert gilt.

Mitgezeichnet haben: